

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Dezember 1992
Gr

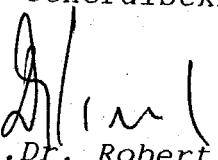
Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 196 -GE/19/P2
Datum: 15. DEZ. 1992
Verteilt 21. Dez. 1992

Bezug: GZ. 680.000/2-V/4/92 *Abzweig*
Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Rundfunkgesetz geändert wird

Der Österreichische Gemeindebund beeckt sich, in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:


wHR.Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Romeder e.h.

Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages

Beilage

5 von 5

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 14. Dezember 1992
Gr

Bezug: GZ 680.000/2-V/4/92

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Rundfunkgesetz geändert wird

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf erlaubt sich der
Österreichische Gemeindebund folgende Stellungnahme abzugegen:

Gegen die im Gesetzesentwurf enthaltenen Änderungen werden insofern
keine Einwendungen erhoben, als kommunale Interessen nicht
unmittelbar berührt werden. Dessen ungeachtet erlaubt sich der
Österreichische Gemeindebund darauf hinzuweisen, daß die Novelle
zum Rundfunkgesetz geeignet wäre, einem bereits wiederholt
vorgetragenen Wunsch des Österreichischen Gemeindebundes Rechnung
zu tragen.

Zahlreiche Gemeinden Österreichs haben selbst oder über private
Gesellschaften Kabelfernsehen installiert. Vor allem im Bereich des
Bundeslandes Tirol sind die Betreiber dieser Kabelfernsehgesell-
schaften bemüht eine Bewilligung zum Betrieb eines regionalen
Informationskanals auf ihrem Kabelnetz zu erlangen. Diese
Bemühungen waren jedoch bisher ohne Erfolg.

Der Österreichische Gemeindebund regt daher an, diese Novelle zum
Anlaß zu nehmen und eine Gesetzesänderung dahingehend vorzunehmen,
daß künftighin den Betreibern von Kabelfernsehen die Errichtung
eines regionalen Informationskanals ermöglicht wird.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär: Der Präsident:

Romeder e.h.

wHR.Dr. Robert Hink

Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages